

## LANGER WEG ZUM RECHT

*Wer trägt Schuld an Roberts Tod? Zwei Polizisten, urteilt das Kieler Landgericht*

Ganz unmerklich hat sich das Unheil über Alexander M. und Hans-Joachim G. zusammengebraut. Nach dem Tod ihres Opfers Robert Syrokowski vor fast sechs Jahren, am 1. Dezember 2002, hatten sie noch allen Grund, zu hoffen, dass sie davonkommen könnten. Doch in der vergangenen Woche holte das Schicksal die beiden Ratzeburger Polizeibeamten ein: An diesem Tag verurteilte das Landgericht Kiel den 46-jährigen Alexander M. wegen Aussetzung einer hilflosen Person mit Todesfolge zu einer Freiheitsstrafe von 18 Monaten. Die Strafe wurde zwar zur Bewährung ausgesetzt, für einen Polizeibeamten jedoch bedeutet ein solcher Schuldspruch das Ende seiner Laufbahn. Am Tag, an dem das Urteil rechtskräftig wird, ist M. aus dem Staatsdienst entlassen, und seine Pensionsansprüche erlöschen. M.s Untergebenen, den 59-jährigen Hans-Joachim G., bestrafte die Richter wegen fahrlässiger Tötung mit neun Monaten Gefängnis auf Bewährung. G. wird wohl im Staatsdienst bleiben, weil seine Freiheitsstrafe unter einem Jahr ist.

In der Kieler Hauptverhandlung erklärten die Angeklagten, sie hätten vom vorhergehenden Polizeieinsatz nichts gewusst und das Ausmaß von Roberts Alkoholisierung nicht erkannt. Dass er meinte, in einem fremden Haus zu wohnen, hätten sie für einen Scherz gehalten. Sie hätten den Gymnasiasten nach Hause fahren wollen, weil der aber unbedingt auf halber Strecke habe aussteigen und ein Taxi nehmen wollen, hätten sie ihn abgesetzt – alles andere wäre Freiheitsberaubung gewesen.

Diese fürsorgliche Version haben die Richter nicht geglaubt, nicht zuletzt deshalb, weil M. und G. ihrer Einsatzzentrale die Nachtfahrt mit Robert Syrokowski verheimlicht haben. Das Gericht ist vielmehr davon überzeugt, dass M. und G. sehr wohl Kenntnis davon hatten, dass Robert kurz zuvor schon einmal einen Polizeieinsatz verursacht hatte. Sie wussten außerdem, dass Robert alkoholisiert und dünn bekleidet war. Der Junge habe den Einsatzwagen alles andere als freiwillig verlassen, zumal er kaum mehr als einen Euro in der Tasche hatte. Die Polizisten hätten ihn ausgesetzt, um einen Störer los zu sein. »Sie haben ihn in jene Lage versetzt, die zu seinem Tode führte«, sagt der

Vorsitzende bei der Urteilsverkündung. An dem schrecklichen Ende jener Nacht sind – so sehen es die Richter – die beiden Polizisten schuld.

Die Eltern des Toten nehmen als Nebenkläger am Prozess teil. Immer wieder muss die Mutter ihre Tränen hinter einer großen Sonnenbrille verbergen. Für die Eheleute Syrokowski ist der Schuldspruch eine späte Genugtuung.

Am 10. Januar 2008 hatte sich der Dritte Strafsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) in öffentlicher Hauptverhandlung mit Roberts Todesumständen beschäftigt. Die Eltern wurden vom Hamburger Revisionspezialisten Johann Schwenn vertreten. Die Anwälte der Angeklagten dagegen fehlten. Offensichtlich glaubten sie, sich ganz auf den Einsatz des Generalbundesanwalts verlassen zu können, der die Revision der Staatsanwaltschaft Lübeck vor dem BGH vertrat. Ein grober Fehler, denn in Karlsruhe hatte sich der Wind gedreht und die Bundesanwaltschaft ihren Standpunkt ohne Ankündigung geändert. Plötzlich hielt sie die Revision der Lübecker Staatsanwälte und die der Angeklagten für unbegründet und plädierte dafür, das Lübecker Urteil aufrechtzuerhalten.

Doch es kam noch schlimmer: Der Dritte Strafsenat verwarf nicht nur die Revision der Staatsanwaltschaft und der Angeklagten – er hob das Lübecker Urteil auf die Revision der Eltern Syrokowski hin auf und verwies die Sache zurück – nicht mehr nach Lübeck, sondern ans Landgericht Kiel. Auch das hatten die Eltern gefordert. In seinem Urteil formuliert der Bundesgerichtshof »durchgreifende rechtliche Bedenken«, soweit das Landgericht Lübeck das Vorliegen einer Aussetzung mit Todesfolge verneint habe. Warum die beiden Angeklagten bloß fahrlässig gehandelt haben sollen, können die Bundesrichter dem angegriffenen Urteil nicht entnehmen.

Die Kieler Landrichter sehen es jetzt teilweise genauso: Mindestens der Angeklagte Alexander M. hat Roberts Hilflosigkeit ihrer Ansicht nach erkannt, deshalb haben sie ihn auch härter bestraft – wegen Aussetzung mit Todesfolge. Er muss jetzt seine Hoffnung auf die vage Chance setzen, dass dem Landgericht Kiel irgendein schwerwiegender Rechtsfehler unterlaufen ist, der sich mit einer neuen Revision angreifen lässt. Dass er an dieser für ihn unheilvollen Verfahrensentwicklung auch noch selbst Schuld hat, weil er das milde Lübecker Urteil nicht akzeptieren mochte, macht M. fast zu einer tragischen Figur.

Auch sein Mitangeklagter Hans-Joachim G., der im zweiten Prozess vom Kieler FDP-Politiker Wolfgang Kubicki verteidigt wurde, will die erneute Revision. Ein ziemlich riskanter Schritt, denn es könnte ihm ergehen wie seinem Vorgesetzten Alexander M. Der Angeklagte G. hat jetzt nämlich provoziert, dass die Eltern Syrokowski sich mit dem milden Schuldspruch gegen ihn ein weiteres Mal nicht abfinden und ihrerseits Revision einlegen.

STALKING

## HAB MICH LIEB!

*Ein Mann wird von seiner Ex-Freundin gestalkt und bedroht –  
doch die Justiz hilft ihm nicht*

Christian Blaschke hat wirklich alles getan, um der Frau zu entkommen: Er hat sich aus den sozialen Netzwerken verabschiedet, eine neue E-Mail-Adresse zugelegt und zweimal neue Handynummern besorgt. Er hat sich eine neue Wohnung gesucht, und als das nichts half, ist er von Stuttgart nach München umgezogen, mehr als 200 Kilometer entfernt.

Trotzdem hat sie ihn gefunden.

Sie – das ist Nadine Martens, Blaschkes Ex-Freundin. Sie verfolgt ihn seit der Trennung, belästigt ihn, bedroht ihn. Einmal schrie sie ihm auf offener Straße nach: »Ich werd dir deinen Schwanz abschneiden, du wirst nie wieder 'ne andere ficken.« Den Ausbruch kann man sich auf einem Video auf Blaschkes Handy ansehen. Frau Martens traktiert ihn mit allen Mitteln des Psychoterrors: An manchen Tagen schreibt sie ihm 180 E-Mails, ruft ihn 150-mal unter wechselnden, Software-generierten Nummern an, bestellt im Internet Sexspielzeug auf seinen Namen oder schickt ihm, dem Spinnenphobiker, eine präparierte Tarantel ins Haus. Sie bucht Hunderte Euro für Konzertkarten und Nahverkehrstickets von seinem Konto ab, legt falsche Facebook-Profilen mit seinem Foto an, unter denen sie angebliche Besuche im Swingerclub dokumentiert, bewirbt sich mit seinen Unterlagen bei Konkurrenzfirmen und droht damit, seinen Chefs Nacktfotos von ihm zu schicken.

Seit gut einem Jahr tyrannisiert Nadine Martens ihren Verfloffenen nun schon. Keine Ermahnung der Polizei, kein Kontaktverbot der Justiz, nicht einmal schmerzhaftes Geldstrafen halten sie ab. Ein mit dem Fall betrauter Polizeihauptmeister spricht vom »krassesten Stalking-Fall«, den er in seinen dreißig Dienstjahren erlebt hat. Blaschke selbst sagt: »Das ist psychische Vergewaltigung. Ich bin völlig wehrlos.«

Christian Blaschke ist eine statistische Ausnahme: In der Mehrzahl sind Stalker männlich und mehr als 80 Prozent der polizeilich erfassten Opfer in Deutschland weiblich. Blaschkes Beispiel zeigt aber, wie hilflos gerade Männer angesichts übergriffiger Frauen sein können. Und wie sehr sie sich dafür schämen. Deshalb will Blaschke anonym bleiben: Er und seine Verfolgerin heißen in Wahrheit anders. Ihr Fall

offenbart, wie schwer es Polizei und Justiz noch immer fällt, Betroffene vor Stalkern zu schützen.

Seit 2007 steht Stalking in Deutschland unter Strafe. Wer einem anderen nachstellt und dadurch dessen »Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt«, dem drohen – so regelt es Paragraf 238 im Strafgesetzbuch – eine Geldstrafe oder bis zu drei Jahre Gefängnis. Doch so weit kommt es meist nicht. 2015 gab es hier laut Bundeskriminalamt insgesamt 19.704 Stalking-Fälle, nur 158 Täter wurden letztlich verurteilt. 99 Prozent der Stalker kommen davon. »Die Hürden für eine Strafbarkeit waren bislang viel zu hoch«, sagt der Münchner Rechtsanwalt Thomas Etzel, der sich auf Stalking-Fälle spezialisiert hat. Das Opfer muss nachweisen, dass seine Lebensweise durch das Stalking massiv beeinträchtigt ist – also Umzug oder Wechsel der Arbeitsstelle nötig sind. »Ob der Betroffene unter Angstattacken litt oder ein nervliches Wrack war, spielte keine Rolle«, sagt Etzel.

Zwar wurde der Stalking-Paragraf verschärft, jetzt macht sich ein Stalker schon strafbar, wenn sein Verhalten »geeignet« ist, das Leben eines anderen »schwerwiegend zu beeinträchtigen«. Doch in Blaschkes Fall bringt auch das neue Gesetz nichts – bei ihm war der Straftatbestand schon nach dem alten Gesetz erfüllt. Er hat sein gewohntes Leben aufgegeben, hat sogar die Stadt gewechselt. Trotzdem macht Martens dem Ex das Leben weiter zur Hölle.

An einem kalten Abend nimmt Blaschke in einem Münchner Wirtshaus Platz. Trotz Minustemperaturen draußen trägt er bloß T-Shirt und Turnschuhe. Mit den kurzen blonden Haaren, der kräftigen Stimme und den muskulösen Oberarmen entspricht er nicht dem Bild des typischen Opfers – ein Eindruck, der ihm zum Verhängnis wurde. Da sitzt ein aufgeräumter Mann, der erst mal Schmorbraten und ein Helles bestellt. Drei Stunden später hat er seine Geschichte erzählt – ein filmreifes Psychodrama.

Die Beziehung von Blaschke und Martens, beide 31, beginnt unverfänglich. Bankwirtschaft heißt der Kurs, den Blaschke als angehender Doktor der Ökonomie an einer Universität in Nordrhein-Westfalen 2013 unterrichtet. Martens, gelernte Bankkauffrau, hört die Vorlesung und kontaktiert ihn auf Facebook. Aus dem Online-Chat wird ein One-Night-Stand. »Mehr wollte ich damals nicht«, sagt Blaschke. Doch sie habe ihn zu weiteren Treffen überredet. Und warum auch nicht? »Der Sex war gut.« Die Affäre plätschert ein Jahr dahin, auf einem Urlaub in Bali verliebt sich Blaschke dann aber in Martens. Im Dezember 2014 werden die beiden ein Paar. »Von da an war sie ein anderer Mensch.«

Die Frau fängt an, ihren Freund zu kontrollieren: taucht unangekündigt vor seiner damaligen Kölner Wohnung auf, pausenlos klingelt das Handy, wenn er abends mit einem Freund beim Bier sitzt. Trotzdem zieht das Paar im Oktober 2015 gemeinsam nach Stuttgart, wo Blaschke und seine Freundin je eine neue Stelle beim selben Versicherungskonzern antreten. Sie beziehen eine schicke Neubauwohnung, Dachgeschoss mit Terrasse und Blick auf die City. Es hätte ein beschaulicher Start in ein gemeinsames Leben werden können. »Dann«, sagt Blaschke, »fing der Terror an.«

Die Eifersucht der Frau nimmt krankhafte Züge an. Sie verbietet ihm den Kontakt zu Freunden, nicht einmal joggen darf er allein. Kommt es zum Streit, demoliert sie die

Wohnung, zerkratzt das Parkett mit dem Messer, schlitzt die Couch auf, schlägt mit dem Stuhl so lange gegen das Fenster, bis das Dreifachglas in Stücke geht. Blaschke hat die Zerstörungswut auf Fotos dokumentiert. Und er hat mehrere von Martens unterschriebene Erklärungen, in denen sie zugibt, für die Schäden »vollständig alleine verantwortlich« zu sein, und sich verpflichtet, »den vollen Schaden zu ersetzen«. Als es Blaschke nach gut zwei Monaten des Zusammenlebens reicht und er gehen will, droht sie damit, sich einen Schraubenzieher in den Kopf zu rammen. Dann wieder schneidet sie sich den Unterarm auf und schreit: »Wenn du mich jetzt nicht kuschelst, bringe ich mich um.« Den Vorfall hat Blaschke später vor Gericht eidesstattlich versichert. Er sagt: »Es war wie im Horrorfilm.«

Am 31. Dezember 2015, dem Tag der Trennung – für Blaschke »der schlimmste Tag meines Lebens« –, eskaliert die Lage: Er will Silvester mit Freunden in München feiern, ohne sie. Plötzlich steht die Polizei vor der Tür: Passanten hätten einen toten Kater auf der Straße gefunden – Martens' Kater, den sie in die gemeinsame Wohnung mitgebracht hat. So schildert es Blaschke in einem Stalking-Tagebuch, das der ZEIT vorliegt und das ihm vor Gericht als Beweis diene. Ist das Tier, das sich monatelang sicher auf der Dachterrasse bewegte, wirklich verunglückt, oder hat Martens, wie Blaschke vermutet, ihren Kater hinabgestoßen, um seine Abreise zu sabotieren? Endgültig klären lässt sich das nicht. Fest steht aber, dass Blaschke an jenem Abend daheimblieb und sich um die trauernde Ex-Freundin kümmerte.

Auf einem Video in Blaschkes Handy ist zu sehen, wie Martens sich von der Dachterrasse stürzen will. Das eine Bein schon über der Brüstung, ruft sie: »Hab mich lieb!« Als Blaschke nicht darauf eingeht, macht sie Anstalten zu springen.

Im Februar 2016 zieht Blaschke endgültig aus, und es beginnt ein Dauerfeuer. Praktisch täglich steht sie jetzt vor seinem Büro oder lauert ihm auf. Auf einem weiteren Handyvideo ist zu sehen, wie die Frau ihm nachläuft, auf die Knie fällt und ihn anfleht, sie wieder bei sich wohnen zu lassen, notfalls im Keller. »Schließ mich da ein, bitte!«, bettelt sie. »Mein Leben hängt davon ab.«

Die Mehrheit der Stalker, sagt der Darmstädter Psychologe Jens Hoffmann, der das Phänomen erforscht, seien psychisch krank. »Häufig leiden sie unter einer narzisstischen oder einer Borderline-Persönlichkeitsstörung.« Viele hätten in der Kindheit »prägende Trennungserfahrungen« gemacht, bei denen sie eine Bezugsperson verloren. Als Stalker werde man nicht geboren: »Dies hat mit Erfahrungen der ersten Lebensjahre zu tun.«

Auch Martens ist ein Scheidungskind, offenbar hat sie häusliche Gewalt erlebt. Ihrem Freund erzählte sie, wie sie 14-jährig die Polizei rief, als ein Streit der Eltern eskalierte. Sie habe die Mutter vor dem gewalttätigen Vater gerettet, ihr und sich selbst eine neue Wohnung besorgt. So stellte sie es Blaschke dar. »Das war ihr persönlicher Heldenmoment«, sagt Blaschke.

Schon als Teenager drohte sie mit Selbstmord, lief von zu Hause weg, aß tagelang nichts. Das erfuhr Blaschke aus Gesprächen mit ihrer Mutter und Freunden. Als sich Blaschke bei einer Suizidankündigung hilfeschend an Martens' Freunde wendet, reagieren die gelassen. Keiner nimmt die Drohung ernst. Martens hat therapeutische